

Region Aargau

Lohnrunde 2020: Luft nach oben vorhanden

Die Lohnrunde 2020 für die Staatsangestellten verlief knapp zufriedenstellend: Mit der beschlossenen Lohnerhöhung im Grossen Rat von 1 Prozent ist ein Minimalziel erreicht.

Der Kanton Aargau ist nach wie vor einer der kostengünstigsten und bezüglich seiner Staatsverwaltung schlanksten Kantone der Schweiz. Aber er hat an Attraktivität verloren. Gemäss Angaben der Regierung bedeutet dies für die Angestellten, dass sie im Durchschnitt mindestens 3,5 Prozent weniger als ihre Kolleginnen und Kollegen in den umliegenden Kantonen verdienen. Dieser Rückstand ist das Resultat von Null- sowie Sparrunden der letzten Jahre, die der Aargauer Grosse Rat zu verantworten hat.

Rückstand muss in den nächsten Jahren schnellstmöglich aufgeholt werden

Die Konferenz der Aargauer Staatspersonalverbände (KASPV), in der auch Syna als Sozialpartnerin engagiert mitarbeitet, forderte für das Budget 2020 2 Prozent Lohnsummenerhöhung für das Personal. Dadurch hätten sowohl die notwendige Lohnsystempflege, ein minimaler Rückstand-Abbau sowie der Teuerungsausgleich gewährleistet werden können. Die KASPV erachtete diese Forderung auch angesichts der besseren Finanzlage des Kantons als annehm- und umsetzbar. Dass der Grosse Rat nun lediglich 1 Prozent Lohnerhöhung beschloss, entspricht nicht den Wünschen der KASPV, ist aber im Gegensatz zu den Lohnrunden der letzten Jahre immerhin knapp zufriedenstellend.



Die KASPV setzt sich als Sozialpartnerin des Aargauer Regierungsrats für die Interessen aller Staatsangestellten ein.
Bild: Daniel Desborough, Kanton Aargau

Kanton Aargau muss wieder ein attraktiver Arbeitgeber werden

Die KASPV wünscht sich, dass der Aargau als Arbeitgeber an Attraktivität gewinnen und die Herausforderungen der nächsten Jahre mit gutem, motiviertem Personal anpacken kann. Dazu gehören einerseits die Überprüfung und die Erneuerungen der Lohnsysteme der Lehrpersonen und des Staatspersonals. Und andererseits vordringlich ein Beschluss, der den Lohnrückstand schnellstmöglich abbaut, den Ausgleich der Teuerung sichert sowie eine Lohnsystempflege ermöglicht.

marco.piovanelli@syna.ch,
Regionalsekretär

2020: Alles neu im Syna Magazin

Im nächsten Jahr erscheint das Syna Magazin im neuen Kleid. Dazu gibt es neue Rubriken wie gewohnt mit Wissenswertem zu deiner Arbeit und Informationen zu unserem Gewerkschaftsengagement.

Im Serviceteil findest du Veranstaltungen und Aktualitäten aus deiner Region kurz auf den Punkt gebracht.

An dieser Stelle bedanken wir uns ganz herzlich bei Manuela Döbele: Sie hat den Regionalteil Nordwest als Koordinatorin mit viel Herzblut mitgestaltet.

Die nächste Ausgabe erscheint am 14. Februar 2020.

Redaktionsschluss: Montag, 27. Januar 2020

Liberales Wirtschaftsrecht – Kommentar

Systemfehler bei Firmenschliessungen

Wenn eine Firma geschlossen wird, die ihren Angestellten noch Lohn schuldet, kann das für die Betroffenen böse ausgehen. Denn wenn die Firma gelöscht wurde – sei es vom Besitzer selbst oder vom Handelsregister – besteht kein Anspruch auf Entschädigung.

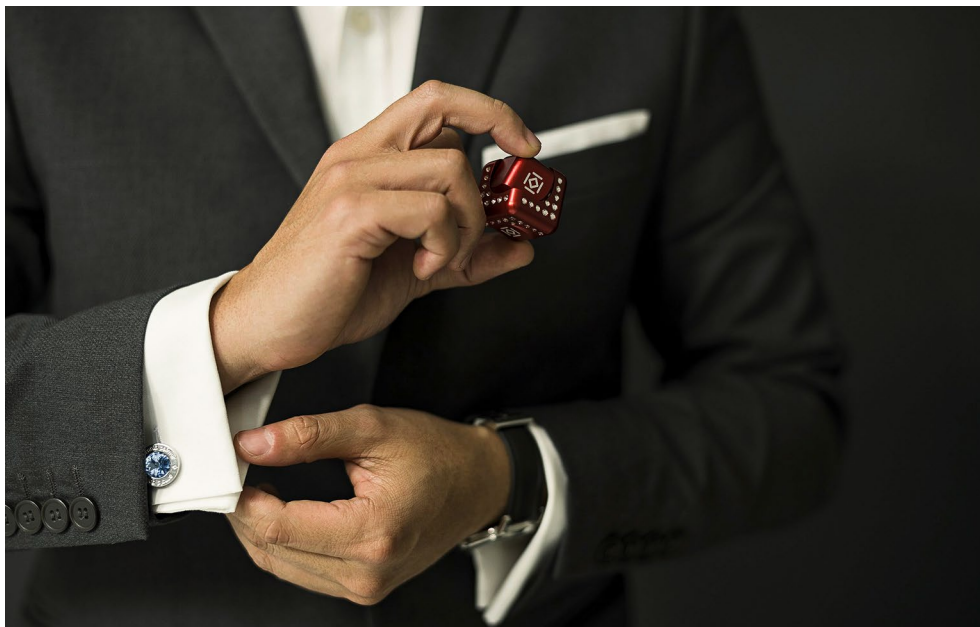
Es kommt immer häufiger vor, dass Betriebe wegen falschem Domizil gelöscht werden oder der Besitzer die Firma wegen zu hoher Schulden löschen lässt. Das Problem dabei: Da dies kein Konkursfall ist, haben Arbeitnehmende, denen noch Lohn geschuldet wird, keine Möglichkeit, die fehlenden Zahlungen über eine Insolvenzenschädigung geltend zu machen.

Die Insolvenzenschädigung greift auch nur dann, wenn gewisse Voraussetzungen erfüllt sind: Sie zahlt zum Beispiel nur die letzten vier Monate vor Konkurs, in denen gearbeitet wurde. Zudem müssen die Betroffenen mindestens den Lohnausstand gemahnt haben; ansonsten ist der Anspruch wegen fehlender Schadenminderung verwirkt. Die Kosten aus der Insolvenzenschädigung trägt die Arbeitslosenkasse.

Eine Firma nach der anderen

Hinzu kommt, dass ein Inhaber einer AG, die in Konkurs gegangen ist, ohne Weiteres eine neue GmbH oder AG eröffnen kann, bis auch diese wieder Konkurs gemacht hat. Solange flüssige Mittel vorhanden sind, können problemlos neue Firmen eröffnet werden.

Es ist richtig und wichtig, dass es die Insolvenzenschädigung gibt. Denn es liegt in der Verantwortung des Sozialstaats,



In der Schweiz ist es ein Leichtes, ein Unternehmen aufzulösen und daneben eine neue Firma zu eröffnen. Das wird zunehmend fürs schnelle Geschäft ausgenutzt – Leidtragende sind dann die Mitarbeitenden, die um ihren Lohn geprellt werden.

Bild: pixabay

solche Lohnausfälle abzufangen und die Betroffenen zu unterstützen. Genauso wichtig wäre es jedoch, zu verhindern, dass schwarze Schafe unter den Unternehmern die Wirtschaftsfreiheit zu ihren Gunsten und auf Kosten ihrer Angestellten ausnutzen.

Schranken gefordert

Wir fordern deshalb eine Einschränkung der Wirtschaftsfreiheit. Es kann nicht sein, dass auf der einen Seite in Bereichen wie Bildungswesen, Gesundheit oder Sozialleistungen immer mehr gespart, auf der anderen Seite aber bei verantwortungslosen Unternehmern einfach zugeschaut wird.

Es muss strengere Regelungen geben für Firmeneröffnungen. Denkbar wäre zum Beispiel ein Nachweis, ob die Person bereits

im Verwaltungsrat oder in der Geschäftsleitung einer Firma gewesen ist und ob es die entsprechende Firma noch gibt oder diese in Konkurs gegangen ist.

Wenn es sich um sogenannte Briefkastenfirma handelt, die wahrscheinlich nur der Geldwäscherei dienen, so können diese oft gar nicht aufgedeckt werden, da im Handelsregister unzählige Firmen eingetragen sind.

Das Handelsregister ist – wie es der Name sagt – nur ein Register, das die Gründung erfasst und Änderungen mutiert. Hier ist die Politik gefordert, etwas zu ändern und genauer hinzuschauen.

**maria.estalote@syna.ch,
Sekretariatsmitarbeiterin
Zürich/Schaffhausen**



Höhere Löhne für Aargauer Kantonsspitäler

Die Sozialpartner des GAV der Aargauer Kantonsspitäler haben sich geeinigt: In den Kantonsspitalern Aarau (KSA) und Baden (KSB) und bei den Psychiatrischen Diensten (PDAG) werden die Löhne per 1. Januar 2020 durchschnittlich um 1 Prozent erhöht.

Die festgelegte Summe wird für individuelle Lohnerhöhungen nach den im GAV beschriebenen Regeln (Mitarbeiterbeurteilung, berufliche Erfahrung, Position im Lohnband) verwendet.

Wir bedanken uns bei allen Beteiligten für die konstruktiven Verhandlungen.

marco.piovanelli@syna.ch, Regionalsekretär

Region Nordwestschweiz

Lohnschutz stärken

In der Region Nordwestschweiz schliessen die Gewerkschaften Syna und Unia sowie der Gewerbeverband Basel-Stadt und die Wirtschaftskammer Baselland die Arbeitsmarkt-Kontrollorganisationen Basko (Basel-Stadt) und AMKB (Basel-Landschaft) per Anfang 2020 zusammen.

Die bisher getrennt agierenden Kontrollvereine des Baugewerbes von Basel-Stadt und Baselland werden nun zusammengeführt. Dieser Schulterschluss ist ein wichtiger Schritt, um den Schutz der Lohn- und Arbeitsbedingungen weiter zu stärken. Er ermöglicht die Professionalisierung und steigert gleichzeitig die Effizienz.

Das neue Organ wird ab Anfang 2020 in der ganzen Region Basel den Vollzug von Gesamtarbeitsverträgen (GAV) und die Einhaltung der Schwarzarbeits- und Submissionsgesetze kontrollieren.

Die zusammengeführte Stelle wird in beiden Halbkantonen einen Sitz haben.



Mit der Fusion sollen die Arbeitsbedingungen gestärkt und gleichzeitig die Kosten effizienter gestaltet werden.
Bild: Adobe Stock

Dabei wird sie die Arbeitsbedingungen im GAV von über 20 Branchen in 2500 Betrieben mit rund 22 000 Arbeitnehmenden unter die Lupe nehmen.

Für paritätische Kommissionen und staatliche Behörden werden 17 Mitarbeitende Baustellen-, GAV-Unterstellungs- sowie

Lohnbuchkontrollen durchführen. Im aktuellen Jahr wickelten AMKB und Basko insgesamt über 1600 solcher Kontrollen ab.

Zusammenschluss bringt Vorteile

Die Vollzugsorganisationen stehen vor den Herausforderungen, sich ständig weiterzuentwickeln und zu professionalisieren. Der geplante Zusammenschluss schafft dafür beste Voraussetzungen:

Das neue Kontrollorgan kann Synergien nutzen und so effizienter arbeiten. Es verfügt über die nötigen Ressourcen, um Grosskontrollen durchzuführen und Spitzen im Baugewerbe besser abzufangen. Auch die integrale Kontrolltätigkeit – die gleichzeitig Verstösse gegen Schwarzarbeit, GAV-Vorgaben und das Entsendegesetz aufdeckt – wird erleichtert. Das verhindert Mehrfachkontrollen und senkt Kosten.

Zudem ist die Einführung digitalisierter Kontrollsysteme kostengünstiger möglich. Die Nutzung neuester Technologien erhöht sowohl Qualität als auch Effizienz der Kontrollen; damit werden die Dienstleistungen der neuen Kontrollorganisation noch besser und gleichzeitig noch kosteneffizienter. Auch die Bündelung von Know-how und unterschiedlichen Spezialisierungen wirkt sich positiv auf die Vollzugsarbeit aus.

astrid.beigel@syna.ch,
Regionalverantwortliche

Das Syna Team Brugg wünscht allen Mitgliederinnen und Mitgliedern besinnliche Weihnachten und einen guten Rutsch ins Neue Jahr.



Wir dürfen zum Ende des Jahres auf ein erfolgreiches Gewerkschaftsjahr zurückblicken. Diese Erfolge sind gemeinsame Erfolge.

Wir konnten mit Euch als treue Gewerkschafts-Mitglieder wichtige Ziele erreichen.

Dafür unser herzlicher Dank, verbunden mit dem Wunsch, diese vertrauensvolle Zusammenarbeit auch 2020 fortzusetzen.

Region Nordwestschweiz

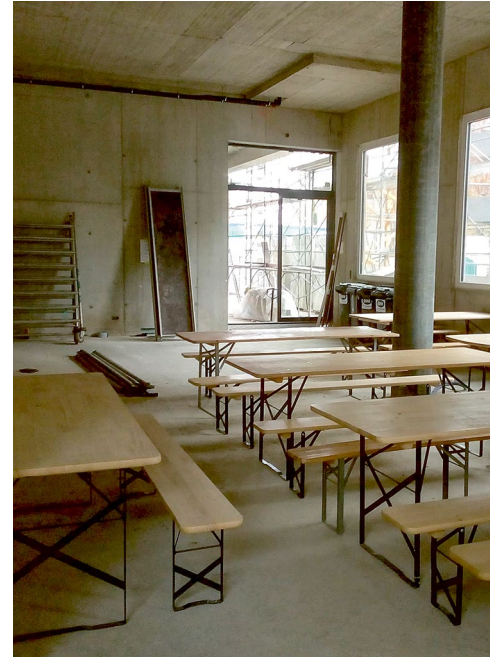
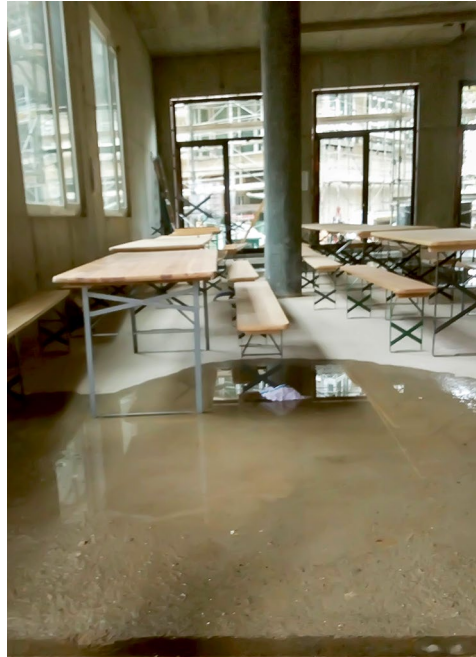
Baustelle: vorher – nachher

Anfang November erfuhren wir von unseren Kollegen aus dem Aargau, dass sich ein Syna-Mitglied bezüglich der Baustelle CityGate in Basel hilfeschend an sie gewandt hatte. Das Mitglied arbeitet auf der besagten Baustelle und beklagte sich über unzumutbare Arbeitsbedingungen.

So berichtete der Arbeitnehmende beispielsweise von nicht beheizten Aufenthalts- und Pausenräumen und zu wenig Sitzmöglichkeiten für alle Mitarbeitenden. Unpassende und nicht rechtskonforme Verbotsschilder im Aufenthaltsraum sowie Vorschriften, was die Bauarbeiter essen dürften und was nicht, kamen hinzu.

Selbstverständlich nahmen wir uns im Regionalsekretariat in Basel diese Probleme zu Herzen und organisierten sogleich einen Baustellenbesuch. Dabei sprachen wir mit dem Polier und dem Bauführer und erklärten ihnen, welche Zustände schnellstmöglich behoben werden mussten.

Am 25. November besuchten wir die Baustelle nochmal zur Nachkontrolle. Dabei stellten wir fest, dass alle Beanstandungen



Die Baustelle vor und nach unserem Kontrollbesuch. Ein kleiner Syna-Einsatz mit grosser Wirkung!

Bilder: Abel Pérez Balanqué

behoben worden waren. Inzwischen hat sich auch unser Mitglied wieder gemeldet und die deutliche Verbesserung bestätigt.

Gute Zusammenarbeit

Vielen Dank an das Mitglied und an unsere Kollegen von Syna Aargau für

die gute Zusammenarbeit! Hast auch du Probleme an deinem Arbeitsplatz? Kontaktiere unser Regionalsekretariat, wir helfen dir gerne!

abel.perez@syna.ch,
Regionalsekretär

Das Syna-Team Nordwestschweiz bedankt sich für eure Treue und wünscht euch schöne Weihnachten und alles Gute fürs neue Jahr.

Unser Team geht am 23. Dezember in die Weihnachtsferien und ist ab dem 6. Januar 2020 wieder für euch da.

Le team de Syna Suisse Nord-Ouest vous remercie de votre fidélité et vous souhaite joyeux Noël et le meilleur pour la nouvelle année.

Notre équipe partira en vacances de Noël le 23 décembre et reviendra le 6 janvier 2020.

Il team Syna Svizzera nordoccidentale dice grazie per la tua lealtà e ti auguro buon Natale e felice anno nuovo.

Il nostro team inizierà le vacanze di Natale il 23 dicembre e tornerà per te al 6 gennaio 2020.

El equipo Syna Noroeste de Suiza dice Gracias por tu lealtad y te deseo una feliz Navidad y un feliz año nuevo.

Nuestro equipo comenzará sus vacaciones de Navidad el 23 de Diciembre y volverá a por usted a partir del 6 de Enero 2020.

The Syna Team Northwest-Switzerland wants to thank you for your loyalty and wishes you a Merry Christmas and a happy New Year.

Our team will start Christmas holidays on December 23rd and will be back on January 6th, 2020.

A equipa Syna Noroeste da Suíça diz obrigado por sua lealdade e desejo a você um Feliz Natal e um feliz Ano Novo.

Nossa equipa começará as férias de Natal no dia 23 de Dezembro e estará de volta para você a partir de 6 de Janeiro 2020.